

**388/A XXVI. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag
der Abgeordneten Angela Lueger, Mag. Gerald Loacker, Dr. Alma Zadić, LL.M., Josef Muchitsch,
Kolleginnen und Kollegen**

| Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 26.09.2018 | Änderungen laut Antrag vom 26.09.2018 | Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe) |
|--|--|--|
| | Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005) geändert wird | |
| | Der Nationalrat hat beschlossen: | |
| Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden) | Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005) geändert wird | |
| | <i>1. In § 15c wird folgender Abs. 4 angefügt:</i> | |
| | „(4) Eine Wohnsitzbeschränkung nach Abs. 1 gilt nicht für jene Asylwerber, die eine Lehrstelle in einem Mangelberuf innehaben oder ihnen eine solche vertraglich zugesichert wurde und diese sofort antreten können. | (4) Eine Wohnsitzbeschränkung nach Abs. 1 gilt nicht für jene Asylwerber, die eine Lehrstelle in einem Mangelberuf innehaben oder ihnen eine solche vertraglich zugesichert wurde und diese sofort antreten können. |
| | <i>2. In § 73 wird folgender Abs. 21 angefügt:</i> | |
| | „(21) § 15c Abs. 4 tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft. | (21) § 15c Abs. 4 tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft. |